

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian R. Kast

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

65. Deutscher Anwaltstag - Informationstechnologie-Recht: Freiheit im digitalen Zeitalter

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.06.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Informationstechnologie-Recht / Gefahrenabwehr

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 27.06.2014

4. Münchner Fachanwaltstag

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten; 24.10.2014

13. Bayerischer IT-Rechtstag 2014

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau; 7 Stunden; 23.10.2014

1. Deutscher IT-Rechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden 30 Minuten; 15.05.2014 - 16.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian R. Kast

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DialogCamp "Meet in the LawCloud"

Verlag C.H. Beck, München und FOM, Hochschule München; 3 Stunden 45 Minuten;
21.02.2014

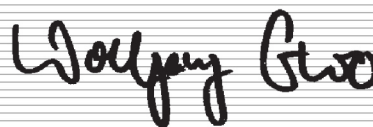
9. OSE Symposium

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;
31.01.2014

Fachanwaltslehrgang Informationstechnologierecht (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 24.01.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2015

